

**Erste Satzung zur Änderung
der**

Prüfungsordnung

für den

**Bachelor-Studiengang
Maschinenbau (MB)**

**des Departments Maschinenbau
an der
Universität Siegen**

vom Tag. Monat 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV.NRW. S. 90) hat die Universität Siegen folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau erlassen:

Entwurf nach Beschluss des Fakultätsrates vom 07.11.2012

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau (MB) des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (AM 12/2011) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Studierende müssen mindestens 15 Wochen Industriepraktikum nachweisen. Die vollständige Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit. Das Praktikum setzt sich zusammen aus

- a) einem mindestens 8-wöchigen Grundpraktikum, welches vor Aufnahme des Studiums abzuleisten ist und bis zum Ende des dritten Semesters nachgewiesen sein muss. Details sind §2 der Praktikantenordnung des Departments Maschinenbau der Universität Siegen zu entnehmen. Das gesamte Grundpraktikum ist nicht Bestandteil des Studiums und wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- b) einem mindestens 7-wöchigen Fachpraktikum während des Studiums.

Einzelheiten regelt die Praktikantenordnung des Departments Maschinenbau.“

Artikel II

Geltungsbereich

Die vorliegende Änderungsordnung zum Bachelor-Studiengang Maschinenbau (MB) des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen gilt ausschließlich für die Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig im genannten Studiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel III

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 07. November 2012.

Siegen, den **Tag. Monat 2013**

Der Rektor

(Univ.-Prof. Dr. Holger Burckhart)